

INFObrief Nr. 4

Juli/August 2006 - Online-Version

Inhalt

<u>Nachrichten aus der Kommune</u>	Seite 2	<u>Flüchtlingspolitik</u>	Seite 13
<u>(Gast-) Kommentar</u>	Seite 4	<u>Rechtspraxis</u>	Seite 15
<u>ProAsyl Essen intern</u>	Seite 5	<u>Terminkalender</u>	Seite 18
<u>Der Einzelfall zählt</u>	Seite 8	<u>Wir bitten Sie um Unterstützung</u>	Seite 19
<u>Thema Heute</u>	Seite 10	<u>Impressum</u>	Seite 19

Nachrichten aus der Kommune

Hörgerätsspende für Asylbewerber

Über ein positives Beispiel bürgerlichen Engagements konnte sich ProAsyl Essen im Juli 2006 freuen: Auf einen entsprechenden Aufruf hin spendete Kampmann Hörsysteme aus Essen-Bredeney für den aus Liberia stammenden Herrn Freemann ein Hörgerät. Das Hörvermögen von Herrn Freemann ist stark eingeschränkt, seit er in seiner Heimat von Sicherheitskräften gefoltert wurde. Mittlerweile lebt Herr Freemann in Deutschland, wo er einen Antrag auf Asyl wegen politischer Verfolgung gestellt hat und von ProAsyl Essen betreut wird. Ein Hörgerät konnte er trotz ärztlicher Verschreibung bislang nicht erwerben, da die Kosten nach den geltenden Regelungen für Asylbewerber nicht vom Sozialamt getragen werden.

Der Spender stellte nicht nur das passende Hörgerät zur Verfügung, sondern sorgte auch dafür, dass die erforderlichen Formteile von einem Labor kostenlos angefertigt wurden und das Hörgerät perfekt eingestellt wurde.

So ist nach Jahren eingeschränkter Lebens für Herrn Freemann erstmals wieder eine einwandfreie Kommunikation mit anderen

Menschen möglich - dafür an dieser Stelle der Firma Kampmann herzlichen Dank.

Cordelia Carditz



Das Hörgerät wird eingepasst.

Linksfraktion im Rat der Stadt Essen

Die linken Gruppierungen im Rat der Stadt Essen - Die Linke.PDS, DKP und AUF haben sich zur Fraktion zusammen-

geschlossen. Fraktionsvorsitzende ist Gabi Giesecke, PDS. Mit Stimmrecht wird die neue Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss und im Planungsausschuss vertreten sein, mit beratender Stimme in allen anderen Ausschüssen. Die Vertretung im Integrationsausschuss nimmt Wolfgang Freye / PDS wahr. Für die Vertretung im Beirat ist Giovanni Maccione / AUF benannt.

J.P.

Der Text des Memorandums mit seinen Unterstützern (u.a. Annelie Buntenbach / DGB, Christoph Butterwegge / Uni Köln, Siegfried Jäger / DISS Duisburg, Tayfun Keltok / LAGA NRW) ist abzurufen unter www.zft-online.de.

J.P.

Memorandum zum Integrationsgipfel

Im Vorfeld des Integrationsgipfels in Berlin hat der Direktor des Essener Zentrum für Türkeistudien, Faruk Sen, am 23.6. ein Memorandum zur Integrationspolitik in Deutschland vorgestellt. Sinn des Memorandums sei, für ein partnerschaftliches Verständnis von Zuwandererintegration und eine faire Beurteilung der Integrationsleistungen von Migranten zu werben. Insgesamt plädiert das ZfT für eine Umorientierung der Integrationsdebatte hin zur Frage der Chancengleichheit. „Nicht die Herkunft der Schüler der Rütli-Schule ist ein Problem, sondern ihre Perspektivlosigkeit“. Gefordert wird die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in der deutschen Aufnahmegesellschaft, welche auch im Zusammenhang mit der selektiven, negativ geprägten Berichterstattung über Zuwanderer in den Medien zu sehen sei.

(Gast-) Kommentar

Die Caritas zum Bleiberecht

Rudi Löffelsend

„Seit Jahren fordert die deutsche Caritas eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete AusländerInnen. Viele der Betroffenen leben seit zehn oder mehr Jahren in Deutschland und haben sich hier eingelebt. Sie sind jedoch nach wie vor von Abschiebung bedroht. Besonders betroffen sind Familien mit Kindern, die hier geboren und aufgewachsen sind. Dieser Personenkreis ist meist überdurchschnittlich motiviert und leistet unter erschwerten Voraussetzungen Enormes. Zum Aufbau einer weitergehenden Lebensperspektive und zur vollständigen Integration benötigen diese Menschen dringend das Aufenthaltsrecht.

Auch für Menschen ohne Aufenthaltsrecht muss es Sicherheit und Schutz geben. So ist es unerlässlich, dass alle Menschen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Kinder müssen den Kindergarten und die Schule besuchen können, auch dann, wenn ihre Eltern illegal in Deutschland leben“. (Aus der Stellungnahme des deutschen Caritasverbandes zum „Integrationsgipfel“ am 14.7. in Berlin).

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat am 3.7.06 nochmals einen Appell an die Innenminister der Länder veröffentlicht, in dem klar gefordert wird, nicht nur solchen Geduldeten ein Bleiberecht zu geben, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Viele Flüchtlinge hätten nie eine Chance gehabt, zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Arbeit aufzunehmen. Es sei außerdem unabdingbar, langjährig Geduldeten und Jugendlichen mit Schulabschluss eine Arbeitsgenehmigung zu erteilen.

Dies ist die aktuelle Lage im katholischen Bereich. Der Essener Weihbischof Franz Vorrath, Vorsitzender der Kath. AG für Migration in Deutschland, hatte diese Forderungen bereits nach der Frühjahrskonferenz der Innenminister gestellt. Hier gibt es also insgesamt eine klare Positionierung „pro Bleiberecht“.

ProAsyl Essen intern

Weltcafe

Seit 2003 veranstaltet ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro Altenessen, der Kirchengemeinde Altenessen-Süd das „Weltcafé“ - ein offener Treffpunkt für Menschen aller Sprachen - besonders auch für Flüchtlinge, um in angenehmer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Das Programm wird in der Regel von Migranten gestaltet. Inhaltlich geht es um landeskundliche, historische und aktuelle politische Fragen aus den jeweiligen Herkunftsländern.



So gestaltet Eustache Nkerinka aus Ruanda beim nächsten Treffen am 24. August den inhaltlichen Teil des Abends. Der Referent war in den siebziger und achtziger Jahren als Botschafter in den USA und Japan tätig. Von 1994 bis 1999 war er Abgeordneter in der Nationalversammlung von Ruanda. Der Abend verspricht interessante Einblicke in die Geschichte und

die aktuelle Situation dieses von Krieg und Gewalt gebeutelten Landes zu vermitteln. Im September (28.9.) sind Jugendliche aus Essen zu Gast, die an einem Buchprojekt von Lernwelt Essen/Kultur Lernwelt teilnehmen. Unter dem Titel „Fremd und doch daheim“ schrieben die Jugendlichen über ihr Leben als Migranten bzw. Kinder von Migranten in Essen. Im Nachfolgebuch: „und dann kam ein neuer Morgen....“ (Erscheinungsdatum November 2006) kommen auch zahlreiche Jugendliche zu Wort, die seit vielen Jahren in Essen nur geduldet sind und von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen betreut werden.

Für Oktober ist ein Weltcafé geplant, in dem ältere Menschen aus Altenessen ihre Fluchtgeschichte nach dem zweiten Weltkrieg im Ruhrgebiet erzählen.

Fühlen Sie sich herzlich willkommen an jedem vierten Donnerstag im Monat ab 18.30 Uhr in der Hövelstr. 73 (nahe Altenessen BF).

Uwe Pfromm

Veranstaltung „Armut als Fluchtursache“

Anstelle der Monatsversammlung wird ProAsyl am 19. September einen Informationsabend über Armut als Fluchtursache in der Volkshochschule veranstalten (s.Termine).

Referent ist Dipl.-Phys. Ulrich Sauerland, FIAN-Gruppe Mülheim a.d.Ruhr. Das Food-First Informations- und Aktions-Netzwerk wurde 1986 gegründet und setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass Menschen frei von Hunger leben und sich eigenverantwortlich ernähren können.

Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) beträgt die Zahl aller Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen weltweit über 44 Millionen (von denen nur rund 5% Europa erreichen). Die Fluchtursachen liegen vielfach in unserer Weltwirtschaftsordnung begründet, in der Europa und die USA mit Dumpingexporten von Gemüse, Fleisch, Milch oder Getreide die Landwirtschaft in südlichen Ländern ruinieren. Diese Handelsstruktur ist eine der Ursachen dafür, dass z. B. in Afrika mehr als 314 Millionen Menschen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen müssen. Folge ist der massenhafte Exodus von Menschen ohne Perspektive, der für viele afrikanische Länder eine Katastrophe bedeutet. Vor allem afrikanische Akademiker, die zur Entwicklung des Kontinents beitragen könnten, verlassen ihr Land. Adam Thiam, Pressesprecher der Afrikanischen Union, macht die "schwache politische und wirtschaftliche Entwicklung in Afrika" für die zunehmende Auswanderung verantwortlich. Deshalb könne das Problem der Migration nicht losgelöst von der Armut behandelt werden.

Die Veranstaltung thematisiert anlässlich des "Tags des Flüchtlings" am 19. September 2006 den Zusammenhang zwischen Armut und Auswanderung/Flucht. Dringend einzuschlagende Wege zur Umsetzung des 1. UN-Millenniumsentwicklungsziels - Beseitigung extremer Armut und des Hungers - werden aufgezeigt und diskutiert.

U.P.

Unsere Mitarbeiterin - Kathrin Richter

Ich bin Lehrerin, Jg. 47, verh., 2 schon erwachsene Kinder. Meine erste Begegnung mit Flüchtlingen fand 1981 statt, als



Kathrin Richter

unser kleiner entwicklungspolitischer Arbeitskreis der ev. Kirchengemeinde regelmäßige Treffen zwischen Kettwigern und Flüchtlingen aus Ghana organisierte. Erst über die persönliche Begegnung ließen sich die erbärmliche Unterbringungssituation, die Fluchtursachen und die psychische Belastung unter drohender Abschiebung vermit-

teln. So mussten sich auch die kirchlichen Gremien vor Ort damit auseinandersetzen.

Als ProAsyl 1991 gegründet wurde, war dies für mich die Möglichkeit, einerseits die Erfahrungen in unserer Kettwiger Kirchengemeinde in den kommunalen Bezug zu stellen, andererseits von dort Hintergrundinformationen und Aktionsmöglichkeiten zur Veränderung wieder in unsere Gemeinde zu tragen.

Als es trotz der großen Mitleidswelle für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien zu heftigen Protesten kam, weil die Stadt Essen in meiner Nachbarschaft für diese Familien menschenwürdige Unterbringungen bauen wollte, bezog meine Gemeinde öffentlich Stellung und machte einen Gemeindeforum als Unterkunft für eine Großfamilie frei. Bei diesen öffentlichen Diskussionen, bei Verhandlungen mit der Stadt und der jahrelangen Begleitung wurden wir immer von ProAsyl unterstützt. Umgekehrt konnte ich im „Bosnien-AK“ von zwei Reisen nach Bosnien berichten, die ich mit einer Delegation der Gemeinde in die Heimat der Flüchtlinge unternommen hatte. Gemeinsam mit Betroffenen versuchten wir, angesichts der instabilen Lage und der gelungenen Integration Möglichkeiten für ein Bleiberecht zu erwirken.

Wenn ich mich auch wegen meiner Berufstätigkeit vorläufig nicht an Beratung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligen kann, habe ich doch immer versucht, gedanklich die Vorbereitung von Flüchtlingskonferenzen und besondere Aktionen wie

„Noteingang“, „Bleiberechtskampagne“ zu begleiten. Seit 1998 vertritt ich ProAsyl als beratendes Mitglied im Integrationsbeirat. Damit können wir flüchtlingsrelevante Fragen in ein kommunales Gremium bringen. Immer wieder hat dieser Beirat sich dann auch gegenüber kommunaler Verwaltung, Rat der Stadt, Oberbürgermeister oder der LAGA für Flüchtlinge stark gemacht.

Kathrin Richter

Der Einzelfall zählt

Komba Okalo

Mein Traum: In der Fußball-Nationalmannschaft spielen

Ich kam mit 6 Jahren mit meiner Familie aus dem Kongo nach Essen; an die Zeit dort habe ich kaum noch Erinnerungen. Wir haben zuerst zwei Jahre in einem Übergangwohnheim in Burgaltendorf gelebt. Hier waren wir, auch wegen der Sprache und der vielen Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern, doch sehr isoliert. Ich habe dann nach einem Förderlehrgang die Grundschule besucht und hatte, nachdem ich immer besser Deutsch lernte, viele Schulfreunde kennen gelernt.

Auch weil ich gerne und gut Fußball spiele. Als wir dann von dem Heim in unsere Wohnung nach Essen Karnap zogen, habe ich das Angebot bekommen, bei Rot-Weiss-Essen Fußball zu spielen. Da war ich 9 Jahre alt. Seit dem 10. Lebensjahr bis heute spiele ich in der Jugendmannschaft von Schalke 04. Das macht mir großen Spaß und ich habe viele Freunde. Auch in der Schule, ich besuche z.Z. die 9. Klasse der Hauptschule an der Lohstraße, komme ich gut zurecht, bin beliebt und anerkannt. Ich plane, im nächsten Jahr den Realschulabschluss zu machen.

Trotzdem werden meine Familie (meine Eltern und drei Brüder) und ich hier nicht richtig froh. Denn wir sind tagtäglich von Abschiebung bedroht, weil wir keine Aufenthaltserlaubnis, sondern



Komba Okalo
Geb. 1989 im Kongo. Seit 1996 in Essen.

nur eine Duldung haben. Diese Unsicherheit und die Angst vor Abschiebung steht für mich und meine Familie Tag und Nacht im Raum. Ich kann oft nicht schlafen und mich in der Schule und

beim Fußball nicht konzentrieren, weil immer diese Angst da ist, auch aus der Schule abgeholt zu werden oder nach Hause zu kommen und die Eltern nicht mehr vorzufinden, weil sie abgeschoben wurden. Einmal hatten wir einen Brief im Briefkasten, wo es hieß, wir sollten sofort abgeschoben werden. Das löste bei uns allen Panik aus. Mit Hilfe des Rechtsanwalts und der Unterstützung von Lehrern und Schülern konnte die Abschiebung noch mal verhindert werden. Mein Vater will gerne arbeiten, kann aber keine Arbeit ausüben, weil er nur eine Arbeitserlaubnis für 2 Stunden in der Woche hat. Er trägt jetzt ab und zu Prospekte aus. Mein Bruder Okumba Okalo, genannt Eddi, ist inzwischen 20 Jahre, hat einen sehr guten Realschulabschluss an der Gesamtschule gemacht und findet jetzt keinen Ausbildungsplatz, weil er als Geduldeter keine Arbeitserlaubnis bekommt.

Mein sehnlichster Wunsch ist es, dass meine Familie und ich hier in Essen bleiben können und wir endlich eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Und dann habe ich noch einen Traum: Irgendwann möchte ich gerne in der deutschen Fußball-Nationalmannschaft spielen.

Thema Heute

Recht auf Bleiberecht

Zur landesweiten Konferenz am 12.9.06

Von fast allen Seiten wird sie mittlerweile gefordert - eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge in Deutschland. Eine Forderung, für welche sich Flüchtlingsorganisationen - unterstützt von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und DGB - seit Jahren stark machen. Viele Kommunen, jüngst sogar der deutsche Städtetag und Vertreter beider großen Parteien erkennen mittlerweile den Handlungsbedarf in Hinblick auf Flüchtlinge mit Kettenduldungen und ohne Recht auf Integration. Allmählich verbreitet sich die Einsicht, dass eine Lösung der festgefahrenen Situation im beiderseitigen Interesse überfällig ist. Steht eine zufrieden stellende Antwort in Aussicht?

Im Herbst dieses Jahres wird die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) das Thema Bleiberechts-/Altfallregelung erneut auf die Tagesordnung setzen, um zu einer abschließenden Regelung zu kommen. Die bisher bekannten Vorschläge, auch des IM NRW, lassen jedoch befürchten, dass nur diejenigen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen, die von staatlichen Leistungen unabhängig sind und ihren Lebensunterhalt selber sichern. Wenn sich diese Position durchsetzt, werden die mei-

sten der rund 200.000 Betroffenen weiter mit Kettenduldungen leben müssen - solange bis sie irgendwann „abschiebungsreif“, mürbe oder gestorben sind.

Duldung - ein desintegrativer Teufelskreis

Die Duldung von nicht anerkannten und ausreisepflichtigen Asylbewerbern, die aufgrund von Abschiebehindernissen häufig über 10 und sogar 20 Jahre immer wieder kurzfristig verlängert wird, schließt Flüchtlinge praktisch vom Arbeitsmarkt und rechtlich von einer selbständigen Erwerbstätigkeit aus. Da die außergesetzte Abschiebung die Teilnahme an staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sowie an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen verbietet und ein Quasi-Arbeitsverbot impliziert, werden die Menschen daran gehindert, sich sozial zu integrieren, selbst wenn sie längst Teil der deutschen Gesellschaft geworden sind. Die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen und mangelnde Sprachkenntnisse wiederum werden ihnen als fehlende Integrationsbereitschaft vorgeworfen und zur Rechtfertigung einer rigorosen Abschiebepaxis ins Feld geführt.

Geduldete, die sich auf der Suche nach einem Arbeitsplatz „die Hacken wund laufen“, scheitern in der Regel auch dann an Gesetzgebung und Behördenpraxis, wenn sie einen Arbeitgeber nachweisen können. Zwar kann ihnen grundsätzlich mit Zustimmung von Ausländerbehörde und Arbeitsamt eine Arbeitserlaub-

nis erteilt werden. Aber die einschränkenden rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen machen es fast unmöglich, dass jemand eine Stelle bekommt, die es ihm ermöglicht, seine Familie zu ernähren und von Hilfsleistungen des Staates unabhängig zu werden.

Von Seiten der Ausländerbehörden muss geprüft werden, ob Versagensgründe für die Erteilung der Arbeitserlaubnis vorliegen. Wenn Flüchtlinge der Identitätsverschleierung bei Einreise bezichtigt werden (falsche oder keine Papiere), ihre Mitwirkungspflichten für eine mögliche Ausreise (Passbeschaffung) nicht erfüllen und sich nicht verpflichten, „freiwillig“ auszureisen (in Länder, die nach wie vor Krisen- und Kriegsgebiete sind), muss die Behörde die Zustimmung zur Arbeitserlaubnis versagen. Aber selbst wenn Flüchtlinge all diese Voraussetzungen erfüllen und das Ausländeramt seine Zustimmung gibt, müssen die Betroffenen selber aktiv werden, um einen Arbeitsplatz zu finden und vom Job-Center die Bewilligung zur Arbeitsaufnahme zu bekommen. Dort wird geprüft, ob die Bezahlung angemessen ist und ob nicht für den angebotenen Arbeitsplatz ein deutscher oder bevorzogter EU-Bürger in Frage kommt. Die Prüfvorgänge der beiden Behörden dauern so lange und ihr Ausgang ist so ungewiss, dass sich kaum ein Arbeitgeber findet, der sich auf ein solches Risiko einlassen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass mit jedem abgelaufenen Duldungstermin (nach 3 oder 6 Monaten) der Antrag auf Arbeitserlaubnis erneuert wer-

den muss und die Verlängerung jedes Mal wieder unsicher ist. Eine Bleiberechtsregelung muss entkoppelt sein von der Bedingung, dass die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Weder das Ausländerrecht, noch der Arbeitsmarkt, noch die Situation der oft kinderreichen Familien lassen in der gegenwärtigen Situation eine vollständige Unabhängigkeit von sozialen Hilfsleistungen zu. Selbst wer eine Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnssektor haben sollte, ist mit Familie weiterhin auf Unterstützung angewiesen.

Positionen der Flüchtlingsbewegung

Flüchtlingsorganisationen auf Bundes-, Länder- und Kommunal-ebene fordern - wie auch viele andere Verbände - eine großzügige Bleiberechtsregelung. Zum Kreis der Begünstigten sollen Alleinstehende nach 5 Jahren Aufenthalt, Familien mit Kindern nach 3 Jahren Aufenthalt, Kranke und Traumatisierte, unbegleitete Minderjährige und Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland gehören.

Eine Altfallregelung und ein Bleiberecht, die dem behaupteten und geforderten Interesse an Integration der langjährig Geduldeten gerecht werden will, muss ihnen den Weg in Arbeit, Bildung und Ausbildung öffnen. Insbesondere die in Deutschland aufgewachsenen oder geborenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern aufgrund ihres Status oder auch der Arbeitsmarktlage häufig keine Chance hatten zu arbeiten, brau-

chen dringend einen sicheren Aufenthalt, um ihre in Deutschland erworbenen Fähigkeiten für sich und die Gesellschaft gewinnbringend weiter zu entwickeln.

Bleiberechtskonferenz am 12. September in Essen

Um den Forderungen nach einem „integrativen“ Bleiberecht Nachdruck zu verleihen, haben ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen zusammen mit den anderen vom Land geförderten Flüchtlingsinitiativen in NRW und dem Flüchtlingsrat NRW am 12. September zu der landesweiten Bleiberechtskonferenz „Jetzt aber wirklich hier geblieben!“ eingeladen.

Sie findet ab 18 Uhr im Haus der Ev. Kirche, II. Hagen 7 in Essen statt.

Ihre Teilnahme zugesagt haben:

Sozialdezernentin G. Hock aus Essen und Sozialdezernent Stein aus Leverkusen, Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter des Landes NRW, Muhammad Balaban, stellvertretender Vorsitzender der LAGA NRW und Vorsitzender des Integrationsbeirates Essen, Jörn Erik Gutheil, Landeskirchenrat der evangelischen Kirche im Rheinland, Dieter Hillebrand, DGB-Vorsitzender Region MEO, Christiane Bainski, RAA NRW, Stephan Kessler, Vorstandsmitglied Flüchtlingsrat NRW.

Offen ist bisher noch, ob das Innenministerium NRW einen Vertreter schicken wird.

Inhaltlich soll sich die Konferenz mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Bleiberechtsregelung auseinandersetzen. Fragestellungen z. B.: „Wie kann eine Altfallregelung aussehen?“, „Wie kann die Kettenduldung im Zuwanderungsgesetz vermieden werden?“, „Welche Handlungsspielräume hat die Kommune?“ sollen mit den Teilnehmer/-innen diskutiert werden.

Die Veranstalter laden alle Interessierten herzlich ein, sich an der spannenden Diskussion zu beteiligen.

Broschüre und Fallsammlung aus Essen

Mit Blick auf die Innenministerkonferenz im November veröffentlicht ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen eine Sammlung von Berichten langjährig geduldeter Flüchtlinge in Essen, die sich dringlich eine Lösung ihrer Situation im Wartestand erhoffen. Die meist jungen Menschen stellen anschaulich und überzeugend dar, wie sie sich in die deutsche Gesellschaft integriert haben, welche Sehnsüchte und Vorstellungen sie mit einem legalen Aufenthalt in Deutschland verbinden und welche Ängste die ständig drohende Abschiebung in ihnen auslöst.

Die Veröffentlichung erscheint zur Bleiberechtskonferenz; die Fallsammlung jedoch wird fortgesetzt und sowohl im Info-Brief als auch unter www.proasyllessen.de publik gemacht.

Inka Jatta

Flüchtlingspolitik

GASIM - ein weiteres Instrument der Abschottung

Am 17. Juli, 3 Tage nach dem Berliner Integrationsgipfel, stellte Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, vormals Chef des Auslandsgeheimdienstes BND, der Öffentlichkeit ein seit Mai im Aufbau befindliches „Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM) vor. In Berlin-Treptow, in Nachbarschaft zum Anti-Terror-Zentrum GTAZ gelegen, sind ferner das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BND und Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, sowie „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ vertreten. Neben dem Auswärtigen Amt sollen demnächst auch die Bundesländer eingebunden werden.

Als Begründung für die Zusammenführung der einzelnen Sicherheitsbehörden führt Staatssekretär Hanning an: „Die illegale Migration mit ihren Auswirkungen auf die Kriminalitätsslage, den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme in Deutschland ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Sie muss umfassend und wirkungsvoll verhindert werden...“. Durch die Bündelung der fachlichen Kompetenzen der einzelnen Behörden soll der schnelle Austausch von Informationen über

Schleuserbanden, Visa-Missbrauch, Schwarzarbeit, Zwangsprostitution, Geldwäsche, u.a. verbessert werden.

Außerdem soll Gasim gewährleisten, dass „bedrohliche Entwicklungen“, wie neue Krisenherde und Flüchtlingsbewegungen, frühzeitig erkannt und analysiert werden, „um ihnen operativ und mit strategisch ausgerichteten und konzeptionell fundierten Maßnahmen wirksam entgegenzutreten“.

Nach Medienberichten stößt die neue Zentralstelle zur Bekämpfung der illegalen Migration auf entschiedene Kritik von Amnesty International, Pro Asyl Frankfurt und Interkulturellem Rat. Flüchtlingsschutz und Migration werden aus Sicht von ai kriminalisiert.

Es sei zwar legitim, so Wolfgang Grenz, Flüchtlingsreferent von ai, dass der Staat gegen Menschenhändler und Schlepper vorgehe. „Aber es ist ein Skandal, den Flüchtlingsbereich damit zu vermengen“. Pro Asyl Frankfurt verweist darauf, dass Flüchtlinge gezwungen sind, illegale Wege zu beschreiten, wenn alle legalen Zugänge versperrt sind.

Karl Kopp, Europareferent von Pro Asyl, bezeichnet die „Allmachtsphantasie“ einer globalen Steuerung von Migration als geradezu absurd. Der Interkulturelle Rat findet es angesichts des Integrationsgipfels „bemerkenswert, dass die Regierung noch am Freitag beim Kaffee über Integration redet und drei

Tage später ein Zentrum gegen Migration vorstellt“.

(Quellen: *Frankfurter Rundschau* 19.7.06, *Berliner Zeitung* 18.7.06, www.bmi.bund.de 17.7.06)

Juliane Pilz

Vorerst keine Abschiebung libanesischer Flüchtlinge in den Libanon

Laut Frankfurter Rundschau vom 21.7.06 setzen die Bundesländer wegen des Krieges im Nahen Osten die Abschiebung libanesischer Flüchtlinge in den Libanon vorerst für 3 Monate aus. In NRW, das seit Jahresbeginn 26 Libanesen abschob, bleiben zunächst 1876 Geduldete verschont.

J.P.

Rechtspraxis

Vaterschaftsanerkennung und Bleiberecht

Seit einiger Zeit wird in der Presse vermehrt über so genannte „Scheinvaterschaften“, in denen rechtsmissbräuchlich ein Bleiberecht erschlichen worden sein soll, berichtet.

Dieses geschieht vor dem Hintergrund folgender Gesetzeslage: Seit 1993 ist geregelt, dass auch nichteheliche Kinder deutscher Väter mit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, sofern eine wirksame Vaterschaftsanerkennung vorliegt.

1998 wurde dann eine Vaterschaftsanerkennung erheblich vereinfacht.

Insbesondere ist seitdem nur noch die Anerkennung des Vaters und die Zustimmung der nicht verheirateten Mutter des Kindes erforderlich - nicht mehr aber des Kindes, vertreten durch das Jugendamt.

Bei dieser Gesetzeslage besteht die Möglichkeit, dass ein uneheliches Kind einer ausländischen Mutter allein durch eine Vaterschaftsanerkennung eines deutschen Staatsbürgers mit Zustimmung der Mutter deutscher Staatsbürger wird, auch wenn der deutsche Staatsbürger weder der biologische Vater ist noch irgendeine familiäre Beziehung zu dem Kind unterhält.

Die Mutter erhält dann in der Regel ebenfalls ein Bleiberecht in Deutschland.

Es liegt auf der Hand - alles andere wäre weltfremd -, dass in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.

Es verwundert auch nicht, dass viele Ausländerbehörden ihre Bedenken gegen diese Vorgehensweise hatten. Einige Gerichte lehnten bei einem entsprechenden Sachverhalt auch ein Aufenthaltsrecht der Mutter als rechtsmissbräuchlich herbeigeführt ab.

Nach zutreffender Ansicht, die unter anderem auch vom Innenministerium NW und anderen Gerichten geteilt wird, ist zur Zeit die Gesetzeslage aber eindeutig.

Das Kind wird deutscher Staatsbürger und die Mutter erhält ein Aufenthaltsrecht, auch wenn der deutsche Staatsbürger lediglich die Vaterschaftsanerkennung unterschrieben hat.

Das Ausmaß der Fälle, in denen auf einem entsprechenden Wege ein Bleiberecht erwirkt wurde, hält sich im übrigen in Grenzen.

Während eines Jahres (April 2003 bis März 2004) soll nach einer Erhebung der Innenministerkonferenz in 2338 Fällen einer unverheirateten ausländischen Mutter eines deutschen Kindes

eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden sein.

In diesen Fällen sind aber auch normale Fälle, in denen der biologische Vater seine Vaterschaft anerkannt hat, enthalten.

Über das Ausmaß der so genannten „Scheinvaterschaften“ gibt es keinerlei gesicherte Erkenntnisse.

Dennoch verwundert es nicht, dass nunmehr die Bundesregierung das Gesetz entsprechend ändern will. Sie hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Nach diesem Gesetzesentwurf soll nunmehr wieder eine öffentliche Stelle ein Anfechtungsrecht gegen eine Vaterschaftsanerkennung erhalten.

Das Jugendamt soll an dem Anfechtungsverfahren beteiligt werden. Die Anfechtung soll nur erfolgreich sein, wenn zwischen dem Kind und dem Anerkennenden keine sozial-familiäre Beziehung besteht oder zum Zeitpunkt der Anerkennung bestanden hat.

Außerdem soll die Anfechtung voraussetzen, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles geschaffen wurden.

Wie im einzelnen dann das Verfahren der Vaterschaftsanfechtung ausgestaltet bzw. verändert wird, steht noch nicht fest.

Es ist aber zu erwarten, dass der Gesetzgeber der Behörde auch durchaus effektive Möglichkeiten einräumen wird, eine

Nichtvaterschaft falls erforderlich durch ein entsprechendes Gutachten beweisen zu können.

Bei Erfolg der Anfechtungsklage würde die Vaterschaft des Anerkennenden mit Rückwirkung auf den Tag der Geburt des Kindes entfallen.

Das Kind gilt dann nicht mehr als Deutscher.

Ich halte die beabsichtigte Gesetzesänderung für unverhältnismäßig.

Der Gesetzgeber hatte aus gutem Grunde seit 1998 auf jede Art von „Vaterschafts -TÜV“ verzichtet.

Nunmehr wird speziell für eine Gruppe eine Ausnahme davon gemacht.

Dieses geschieht ohne dass konkrete Angaben über das Ausmaß von so genannten Missbrauchsfällen vorliegen.

Dieses Ausmaß ist nach der oben genannten Erhebung ohnehin nicht allzu groß.

Angesichts der politischen Verhältnisse besteht allerdings wenig Hoffnung, dass die geplante neue Regelung nicht zustande kommen wird, so dass sich die Betroffenen darauf einstellen werden müssen, dass der Staat in ihren privaten und intimen Verhältnissen Nachforschungen betreiben wird und in dem einen oder anderen Fall möglicherweise auch das Aufenthaltsrecht verloren geht.

Ludwig Gemeinhardt, Rechtsanwalt

Rücknahme von Einbürgerungen

Einbürgerungen, die als erschlichen gelten, können nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch dann zurückgenommen werden, wenn die Rücknahme zur Staatenlosigkeit führt. Ein aus Nigeria stammender Beschwerdeführer hatte in 2000, um seine Unterhaltsfähigkeit nachzuweisen, eine falsche Lohnbescheinigung vorgelegt. Als dies entdeckt wurde, nahmen die Behörden die Einbürgerung 2 Jahre später zurück. Laut Verfassungsgerichtsurteil steht der im Grundgesetz verankerte Schutz vor Staatenlosigkeit der Rücknahme bei vorangegangener Täuschung nicht entgegen.

Quelle: Frankfurter Rundschau 26.5.06.

Rückkehr von Flüchtlingen in den Irak zumutbar

Mit Urteil vom 27.6.06 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rückkehr von Flüchtlingen in den von Krieg und Bürgerkrieg geschüttelten Irak als zumutbar erklärt (Az. BVerwGBVerwG 1 C 14.05).

Einem abgelehnten und geduldeten irakischen Asylbewerber wurde eine Aufenthaltserlaubnis verweigert, weil seiner freiwilligen Ausreise nach Auffassung des Gerichts lediglich mangeln-

de Flugverbindungen und ein fehlendes Rückübernahmeabkommen im Wege stehen.

Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL kritisiert das Urteil angesichts der herrschenden Gewalt im Irak als zynisch und fordert die Regierungskoalition auf, §25 AufenthG umgehend so zu verbessern, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis möglich wird. „Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist Wasser auf die Mühlen politischer Hardliner, die die freiwillige Ausreise in jeden Chaos- und Verfolgerstaat dieser Welt für zumutbar halten und die noch hier Lebenden lediglich mit einer Duldung abspeisen wollen. Das Bundesverwaltungsgericht folgt den restriktivsten Auslegungen des §25 AufenthG durch die Länder. Die Folgen sind absehbar: Eine Zunahme der Kettenduldungen statt ihrer Abschaffung.....“.

(Quelle: Presseerklärung PRO ASYL vom 30.6.06)

J.P

Terminkalender

8.8.2006, 18.30 Uhr

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
AG Flüchtlingsberatung, Maxstr. 11

15.8.06, 19.00 Uhr

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
1. Jahreshauptversammlung des Fördervereins
2. Monatstreffen ab 20.00 Uhr, Maxstr.11

24.8.06, 18.30

Weltcafé, Thema: Ruanda,
Ref. Eustache Nkerinka,
Altenessen, Gemeindezentrum Hövelstr. 73

12.9.06, 18 Uhr

Landesweite Bleiberechtskonferenz,
Haus der Ev. Kirche, Il. Hagen 7 (s. Thema heute)

12.9.06, 19 Uhr

Caritas-Forum über Integration,
Aula des Bischöflichen Generalvikariates,
Zugang vom Zwölfling am Porscheplatz

14.9.06, 19 Uhr

Essener Friedens-Forum,
Atomwaffen abschaffen bis 2020,
Ref. Xanthe Hall, IPPNW,
VHS, Burgplatz 1

19.9.06, 19.30 Uhr

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen,
Armut als Fluchtursache (s. ProAsyl Intern),
Ref. Dipl.-Phys. Ulrich Schäfer, FIAN
VHS, Burgplatz 1

24.9.06, 11 Uhr

VVN-BdA,
Matinee mit Esther Bejarano,
Überlebende des auschwitzorchesters,
Wandelbar, Rottstr. 26

Wir bitten Sie um Unterstützung

Als Fördermitglied von Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen sind Sie herzlich willkommen. Falls Sie selbst schon Fördermitglied sind, bitten wir Sie, in Ihrem Umfeld zukünftige UnterstützerInnen anzusprechen. Die Beitrittserklärung senden Sie bitte an:

- Förderverein Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen,
Maxstr. 11, 45127 Essen

Falls Sie uns lieber durch eine Spende unterstützen wollen, erbitten wir diese auf unser Spendenkonto:

- Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Der Förderverein Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar. Eine Spendenquittung senden wir Ihnen zu Beginn des Folgejahres automatisch zu.

Impressum

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539

Fax: 0201 / 232060

Mail: proasylessen@gmx.de